

Drei Kinder pro Woche sterben in Deutschland an den Folgen von Misshandlung, 70 weitere überleben, oft schwer verletzt an Körper und Seele, die Folgen körperlicher Misshandlung und Vernachlässigung. Und das sind nur die Fälle, die polizeilich bekannt werden. Die Dunkelziffer liegt bei 100 000 Opfern pro Jahr.

In einem Land, das über sieben Milliarden Euro jährlich allein für „Hilfen zur Erziehung“ ausgibt, um Kindern nicht nur das Überleben zu ermöglichen, sondern einen würdigen Start ins Leben – genug zu essen, ein Dach über dem Kopf, ein bisschen Fürsorge und halbwegs saubere Wäsche –, ist das eine niederschmetternde Bilanz. Wir geben immer mehr Geld aus (siehe Grafik auf Seite 101). Die Zahl der Kinder nimmt ab, die Zahl der Hilfeempfänger steigt. Wo ist der Fehler im System?

Zoes Geschichte beginnt mit ihrer Mutter Melanie, schon Jahre vor Zoes Geburt. Vielleicht sogar schon mit Zoes Großmutter, die 43 Jahre alt ist und acht Kinder hat, aber zu ihrer ältesten Tochter Melanie schon lange keinen Kontakt mehr. „Melanie war ein schwieriges Mädchen“, sagt sie, und sie selbst sei bei Melanies Geburt gerade siebzehn gewesen. Ihr gestorbenes Enkelkind Zoe hat die Großmutter nie kennengelernt. Sie möchte auch nur im Hausflur über Melanie sprechen, damit ihre jüngsten Kinder nichts mitbekommen. Viel sagen kann sie aber nicht. Sie war nicht auf Zoes Beerdigung, sie weiß nicht, wer Zoes Vater ist, auch zu Melanies Vater gibt es schon lange keinen Kontakt mehr. Vom Tod der Enkelin erfährt sie aus dem Internet.

Es ist die Chronik einer angekündigten Katastrophe, die Geschichte eines verlorenen, überforderten Mädchens, das eine überforderte Mutter wird. Alle helfen, aber jeder nur ein bisschen. Wo es gefährlich wird, endet die Zuständigkeit. Und zwischen Jugendamt, Sozialamt, freien Trägern, Jobcenter und Wohnungsgesellschaft gehen die kleine Zoe und ihre Geschwister einfach unter.

Zoes Mutter Melanie S. ist 20, als sie mitten im heißen Sommer 2007 in einem dicken Blouson in der Beratungsstelle der ambulanten Wohnungshilfe des Internationalen Bundes steht. Sie soll ihre Wohnung räumen. Sie hat keinen Schulabschluss und keine Ausbildung. Sie hat sich bisher irgendwie durchgeschlagen, jetzt weiß sie nicht mehr weiter. Das Sozialamt zahlt Helfer, die die junge Frau unterstützen sollen. Dass sie schwanger ist, verheimlicht sie, aber für Kinder ist die Wohnungshilfe ohnehin nicht zuständig.

In die von den Helfern organisierte Wohnung zieht Melanie S. mit einem neuen Freund ein. Was genau Melanies Problem ist, bleibt unklar. Sicher ist nur, dass sie immer gleich reagiert: Was ich nicht sehe, gibt es nicht. Augen zu und weg. Ihr Leben verläuft im Kreis: Sie zahlt die Miete nicht, muss die Wohnung räumen, sie trennt sich, tingelt durch die Bezirke, ruft die Helfer an, ist wieder schwanger.

2009 bekommt Melanie S. zwei weitere Kinder, die Zwillinge Zoe und Paul. Die ambulante Wohnungshilfe organisiert ihr zum 1. April 2010 eine

neue Wohnung bei der kommunalen Gesellschaft Degewo. Die Helfer setzen sich ein, weit über das vorgesehene Maß: Leon\*, der Große, kommt in eine Kita. Für eine kurze Zeit stabilisiert sich das Leben der Familie. Doch dann beginnt alles von vorn.

Melanie S. zahlt die Miete nur gelegentlich und später gar nicht mehr. Sie verspricht viel und hält wenig. Sie erhält erst eine, dann im Oktober 2010 eine zweite fristlose Kündigung. Sie reagiert nicht. Auch beim Jobcenter meldet sie sich nur sporadisch, dann gar nicht mehr. Die junge Mutter von drei kleinen Kindern schafft es nicht, Termine einzuhalten, sie schafft es nicht, Hilfe zu beantragen. Das Jobcenter will fordern, um zu fördern, aber Melanie S. liefert nicht. Das Jobcenter stellt die Hilfe ein. So sind die Regeln. Niemand fragt sich offenbar, wovon Mutter – und vor allem die Kinder – nun leben. Für das Jobcenter ist Melanie S. eine Kundin, die ihren Verpflichtungen nicht nachkommt.

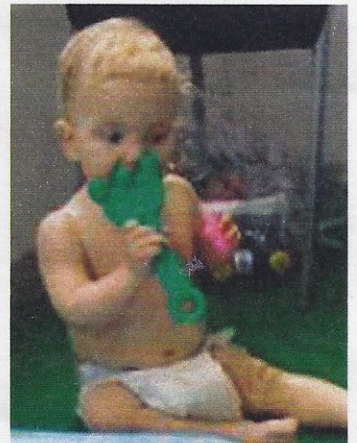
Die Mietschulden wachsen. Die Wohnungsbaugesellschaft bietet Gespräche an. Melanie S. reagiert nicht. Die Degewo schickt einen Mahnbescheid. Niemand antwortet. Die Degewo klagt auf Räumung. Melanie S. erscheint nicht zur Gerichtsverhandlung. Die ambulante Wohnhilfe, im Bezirk Marzahn vom Sozialamt bezahlt, ist beendet. In einigen Berliner Bezirken ist für von Obdachlosigkeit bedrohte Eltern das Jugendamt zuständig, in anderen das Sozialamt. Jeder macht seins. Melanie S. sieht nicht mehr durch. Sie ruft ihre ehemaligen Wohnungshelfer an und sagt, sie habe Angst.

Melanie S. hat jetzt drei Kinder, bald keine Wohnung mehr, kein Geld, keine Krankenversicherung, nichts. Leon taucht nicht mehr in der Kita auf. Die Helfer des Internationalen Bundes sind zwar nicht mehr zuständig, machen sich aber Sorgen. Sie klingeln an ihrer Wohnungstür, es öffnet niemand. Die Polizei bricht die Wohnung auf, womöglich ist ein Unglück geschehen oder ein Verbrechen.

Melanie S. und ihre Kinder sind offenbar schon länger nicht da gewesen, die Wohnung wirkt verlassen. Die Polizei sieht sich um, macht ein Schloss an die Wohnung und geht wieder. Für sie gibt es hier nichts zu tun. Melanie S., Leon, Zoe und Paul werden zur Fahndung ausgeschrieben. Ein Nachbar glaubt, sie sei in Hamburg. Die Polizei treibt schließlich eine Freundin auf, die vermutet, Melanie sei vielleicht bei ihrem neuen Bekannten in Weißensee.

So ist es auch. Melanie S. und die Kinder sind bei dem 24-jährigen arbeitslosen Matthieu K. eingezogen: in eine kleine Wohnung, die die Familienhelfer später als nicht kindgerecht einstufen. Ohne Einnahmen, ohne Kindersachen, ohne Möbel, ohne alles. Zu einem Mann, der selbst mit dem Leben nicht klar kommt und deswegen schon seit Jahren einen Einzelfallhelfer hat, der ihn unterstützen soll.

Im Juli 2011 wird die Wohnung von Melanie S. zwangsgeräumt, von der Mieterin keine Spur. Die Möbel und die Mützchen und Jäckchen werden einem Versteigerer übergeben, auch das schöne →



Die knapp einjährige Zoe beim Spielen, unten das Haus, in dem sie gefunden wurde. Viele Stellen halfen, aber alle nur ein bisschen

#### Kinder, die an Misshandlungen sterben

Anzahl von Mord-, Totschlags- und fahrlässigen Tötungsdelikten sowie Körperverletzungen mit Todesfolge bei Kindern unter 14 Jahren



INFOGRAFIK QUELLE: BUNDESKRIMINALAMT, PKS 2011